

AUSSCHREIBUNG

Diözesanschülerprinzen- und Diözesanprinzenschießen 2017 – Holzvogelschuss in der Diözese Aachen am 18. Juni 2017 in Wegberg

Erläuterung:

- Die sieben besten Bezirksschüler- und Bezirksprinzen aus dem Qualifikationsschießen sowie der beim Vogelschuss ermittelte Diözesanschüler- und Diözesanprinz werden den Diözesanverband Aachen e.V. beim Bundesschüler- und Bundesprinzenschießen vertreten. Sollte der Diözesanschülerprinz bzw. Diözesanprinz unter den sieben besten Schützen/innen sein, rückt automatisch der Achtplatzierte vom Qualifikationsschießen nach.
- Nur die Schützen, die am Qualifikationsschießen teilgenommen haben, sind berechtigt, auf den Vogel zu schießen, um den Diözesanschülerprinzen und den Diözesanprinzen zu ermitteln.
- Die Reihenfolge der Schützen wird vor jedem Schießdurchgang per Los ermittelt.
- Der Vogelschuss gilt erst dann als beendet, wenn der Vogel die Verbindung zur Halterung verloren hat. Es zählt das Geschoss des Schützen/der Schützin, das zuletzt den Lauf der Waffe verlassen hat.

Es gelten folgende Bestimmungen:

a) Bezirksschülerprinzen von einschließlich Geburtsjahrgang: 2001 und jünger

Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb bei Anmeldung vorlegen. Weiterhin müssen alle minderjährigen Teilnehmer bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann beides bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).

Waffe:

Luftgewehr, Kaliber 4,5 mm

b) Bezirksprinzen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang: 1993 - 2000

Minderjährige Teilnehmer müssen bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).

Waffe:

Kleinkalibergewehr, Kaliber 22.lfb, Einzellader

Bekleidung/Ausrüstung:

Für alle Teilnehmer ist Schützenrucht vorgeschrieben (Schützenrucht: Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlich Veranstaltungen getragen wird). Sollte im Verein/in der Bruderschaft keine Tracht getragen werden, so genügt ein weißes Hemd/eine weiße Bluse und eine schwarze/weiße Hose oder ein schwarzer Rock. Munition und Gewehr werden vom Ausrichter gestellt.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Wettkämpfe, nach Fertigstellung der Ergebnislisten, stattfinden. Qualifizierte Schützen/innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, können nicht berücksichtigt werden. Die jeweils erreichte Platzierung geht an den/die Nächstplatzierte/n über. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der/die Betroffene zu einer anderen Veranstaltung nachweislich eingeladen wurde. Diese Einladung ist durch den jeweiligen Jungschützenmeister und den Bezirksjungschützenmeister zu unterschreiben. Sie bescheinigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und die Notwendigkeit der Einladung. Über die Anerkennung dieser und anderer Ausnahmegründe entscheidet der BdSJ Diözesanvorstand. Der Antrag über Gewährung der Ausnahme (Entschuldigung für das Fernbleiben bei der Siegerehrung) muss mit der vorgenannten, durch Unterschriften bestätigten Einladung bzw. einer schriftlichen Begründung bei anderen Ausnahmefällen mindestens 8 (acht) Tage vor der Siegerehrung abgegeben werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der/die Antragstellende erhält vor dem Wettbewerb Nachricht über Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags auf Fernbleiben bei der Siegerehrung. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.